Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt

Medienmitteilung

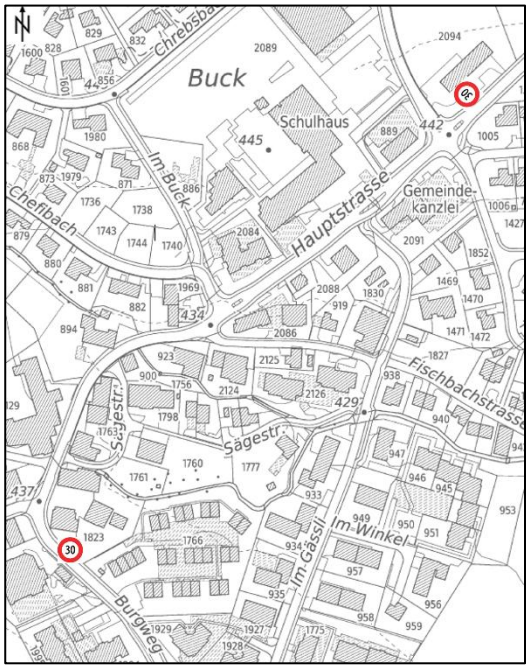
26. November 2026

Kommunikation Baudirektion
media@bd.zh.ch
www.zh.ch/bd

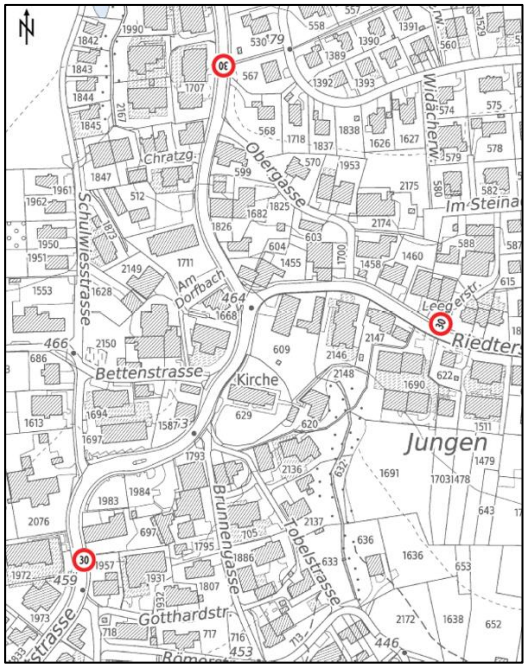
Ab 2. Dezember 2026 weniger Strassenlärm in Steinmaur

Die Lärmbelastung in Steinmaur ist entlang den Kantonsstrassen hoch und die bundesrechtlich vorgeschriebenen Grenzwerte können vielerorts nicht eingehalten werden. Deshalb wird ab Mittwoch, 2. Dezember auf den Hauptverkehrsachsen im Zentrum mit der Einführung von Tempo 30 der Strassenlärm hörbar reduziert.

In Obersteinmaur wird ab Mittwoch, 2. Dezember, rund um die Zentrumskreuzung auf der Hauptstrasse, der Bachserstrasse und der Riedterstrasse neu Tempo 30 eingeführt (siehe Plan unten rechts). Diese Abschnitte sind zwischen 130 und 250 m lang. Einen Tag später, nämlich ab Donnerstag, 3. Dezember, gilt in Niedersteinmaur Tempo 30 neu auf der Hauptstrasse zwischen den Liegenschaften Burgweg Nr. 1 und Grebweg 2, was einer Länge von 470 m entspricht.



Niedersteinmaur



Obersteinmaur

Ursprünglich hatte der Kanton Zürich das Lärmsanierungsprojekt für Steinmaur im April 2024 festgesetzt – also noch vor der Annahme der Mobilitätsinitiative und der damit verbundenen Änderung des Strassengesetzes. Gegen die damit verbundene Tempo-30-Verfügung der Kantonspolizei wurden jedoch Rechtsmittel ergriffen. Im Mai 2026 entschied das Baurekursgericht zugunsten des Kantons. Es hielt in seinem Entscheid fest, dass Tempo 30 den Strassenlärm wirksam reduziert, verhältnismässig ist und keine erheblichen Nachteile verursacht. Sowohl das Lärmgutachten als auch das Verkehrsgutachten würden glaubhaft aufzeigen, dass mit Tempo 30 die Lärmbelastungsgrenzwerte bei den meisten

betroffenen Gebäuden eingehalten oder die Lärmbelastung deutlich reduziert werden können. Rund 83 Prozent der von übermässigem Strassenlärm betroffenen Personen können durch die Temporeduktion geschützt werden. Zudem erhöhe Tempo 30 auch die Verkehrssicherheit. Die Nachteile dieser Lärmschutzmassnahme wie längere Fahrzeiten für Autos und Busse seien dagegen aufgrund der kurzen Tempo-30-Strecken nur geringfügig.

Fakt ist: Mit der Temporeduktion von 50 auf 30 km/h wird die Lärmbelastung um rund drei Dezibel reduziert. Das entspricht in etwa so viel weniger Lärm, wie wenn man die Verkehrsmenge halbieren würde.

Ansprechpersonen für Medien
heute Donnerstag, 26. November 2026, 14.00 – 15.00 Uhr:
Thomas Maag, stv. Leiter Kommunikation Baudirektion, Telefon 043 259 39 11